

## Antwort

### der Bundesregierung

auf auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/5439 –

### Schuldenerlasse der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten seit dem Jahr 2000 – Stand: 31. Dezember 2022

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Schuldenerlasse der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Staaten und Privatrechtssubjekten seit dem Jahr 2000 – Stand: 31. Dezember 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/608 wurde unter anderem abgefragt, gegenüber welchen Staaten die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2000 Schulden in jeweils welcher Höhe erlassen hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten aktualisiert werden.

1. Welchen Staaten hat die Bundesrepublik Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2022 Schulden in jeweils welcher Höhe erlassen, und waren die erlassenen Schulden abgesichert?

Die folgende Tabelle beinhaltet die Staaten, denen Deutschland seit dem Jahr 2000 Schulden erlassen hat - jeweils mit dem Erlassbetrag:

Land	HIPC-Land	Schuldenerlasse (in Mio. Euro)
Ägypten		363,34
Äthiopien	x	71,95
Afghanistan	x	78,56
Angola		132,35
Benin	x	2,85
Bolivien	x	418,73
Bosnien und Herzegowina		60,45
Côte d'Ivoire	x	479,89
Dominikanische Republik		5,55
Ecuador		30,48

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Februar 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Land	HIPC-Land	Schuldenerlasse (in Mio. Euro)
El Salvador		20,00
Georgien		1,51
Ghana	x	260,69
Guatemala		1,54
Guinea	x	6,40
Guinea- Bissau	x	3,48
Guyana	x	13,66
Honduras	x	109,25
Indonesien		205,96
Irak		4 701,52
Jordanien		235,52
Kamerun	x	1 426,75
Kenia		3,40
Kirgisistan		20,17
Kongo DR (Zaire)	x	1 026,76
Kongo Rep.	x	197,89
Liberia	x	359,88
Madagaskar	x	76,08
Malawi	x	0,49
Mauretanien	x	19,63
Montenegro		63,33
Mosambik	x	177,82
Myanmar		546,33
Nicaragua	x	473,55
Nigeria		2 403,91
Pakistan		174,12
Peru		191,64
Philippinen		7,36
Sambia	x	515,83
Sao Tomé & Príncipe	x	12,85
Senegal	x	118,36
Serbien		501,16
Sierra Leone	x	20,73
Sri Lanka		14,36
Syrien		70,62
Tansania	x	51,26
Togo	x	30,07
Tonga	x	1,59
Tschad	x	0,38
Vietnam		48,25

Land	HIPC-Land	Schuldenerlasse (in Mio. Euro)
Zentralafrikanische Republik	x	3,47
Gesamt		15 761,72

Die Bundesregierung hat mit diesen Staaten jeweils ein Regierungsabkommen abgeschlossen, mit dem der Erlass geregelt wurde. Dies ist in den meisten Fällen auf der Grundlage einer multilateralen Vereinbarung im Pariser Club geschehen. Die Schuldenerlasse dienen der Erreichung oder Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sowie der Wiedererlangung der Schuldentragfähigkeit der Schuldnerländer und sollen insbesondere in den HIPC-Ländern (HIPC = Heavily indebted poor countries; hochverschuldete arme Länder) die Armutsbekämpfung unterstützen.

Von den Erlassen sind zwei Kategorien von Forderungen betroffen, Handelsforderungen und Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit. Die erlassenen Handelsforderungen haben ihren Ursprung in Liefer- und Kreditverträgen deutscher Exporteure und Banken vor allem aus den 1980er Jahren, die aufgrund von Exportkreditgarantien des Bundes (sog. Hermesdeckungen) bei einem Forderungsausfall von der Bundesrepublik Deutschland entschädigt wurden. Der Bund verlangte bei Indeckungnahme der betroffenen Forderungen – soweit das nach einer Bonitätsprüfung erforderlich war – zusätzliche Garantien als Sicherheit (z. B. eine Zahlungsgarantie des jeweiligen Finanzministeriums). Vor einem Schuldenerlass wurde grundsätzlich versucht, den/die Garantiesteller vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Forderungen aus Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) entstehen auf Grundlage einer Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Partnerregierung, der sogenannten Regierungszusage, nach entsprechender Prüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Durchführungsorganisation. Zu dieser Prüfung gehört regelmäßig die Identifikation von Risiken und geeigneten Maßnahmen zu deren Abmilderung. Durch Begleitung der Maßnahmen und regelmäßigen Politikdialog mit der Partnerregierung wird deren Erfolg gesichert. Eine Stellung von Sicherheiten über Zahlungsgarantien der Partnerregierung hinaus ist in der deutschen FZ unüblich. Auch nach Empfehlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank wäre sie nur in Einzelfällen mit Prinzipien verantwortlicher Kreditvergabe vereinbar.

2. Welche Staaten haben der Bundesrepublik Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2022 Schulden in jeweils welcher Höhe erlassen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Der Bundesrepublik Deutschland haben seit dem Jahr 2000 keine Staaten Schulden erlassen.

3. Welche Staaten hatten zum 31. Dezember 2022 in welcher Höhe Schulden bei der Bundesrepublik Deutschland, wie hat sich die Schuldenhöhe jeweils seit dem Jahr 2000 entwickelt, wie kam es zur Entstehung der jeweiligen Verbindlichkeit, was ist jeweils der genaue rechtliche Schuldgrund, warum haben diese Staaten jeweils die Finanzmittel von der Bundesrepublik Deutschland erhalten, wurde seitens der Bundesregierung vor der Vergabe der Finanzmittel die Bonität der jeweiligen Empfängerstaaten beziehungsweise die Rückzahlungswahrscheinlichkeit überprüft (wenn ja, welches Ergebnis hatte die Überprüfung des jeweiligen Empfängerstaates, wenn nein, warum fand keine dahingehende Überprüfung statt; bitte jeweils nach Schuldnerstaat und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Der Forderungsbestand der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland wird regelmäßig zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres ermittelt. Hinsichtlich der Entwicklung des Forderungsbestandes wird aus technischen Gründen neben dem Stand zum 31. Dezember 2021 rückwirkend der Stand zum Stichtag 31. Dezember 2003 dargestellt. Zahlen zum Stand 31. Dezember 2022 liegen voraussichtlich im April 2023 vor.

Die untenstehende Tabelle ist am Beispiel Ägyptens wie folgt zu lesen:

Zum Stand 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen Deutschlands insgesamt 1 655 Mio. Euro (1 654 Mio. Euro Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit und 1 Mio. Euro Handelsforderungen). Zum Stand 31. Dezember 2003 haben sich die Forderungen gegenüber diesem Land noch auf 2 556 Mio. Euro belaufen (2 196 Mio. Euro Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit und 360 Mio. Euro Handelsforderungen).

Land	Forderungen per 31. Dezember 2021 (in Mio. Euro)		Differenz zum Stand 31. Dezember 2003 (in Mio. Euro)	
	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen
Ägypten	1 654	1	-542	-359
Albanien	107		33	-5
Algerien	1		-62	-710
Argentinien	17	618	-29	-132
Armenien	92		53	0
Aserbaidshjan	58		22	0
Bolivien	58		18	0
Bosnien-Herzegowi- na	7		-53	-49
Brasilien	46		-53	-916
Bulgarien	8		0	-182
China, VR	991		-388	-64
Costa Rica	8		0	0
Cote d'Ivoire	101		-193	-92
Dominikanische Rep.	20		-13	-8
Ecuador	16	1	-27	-28
El Salvador	81		-39	0
Eswatini	3		-19	0

Land	Forderungen per 31. Dezember 2021 (in Mio. Euro)		Differenz zum Stand 31. Dezember 2003 (in Mio. Euro)	
	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen
Georgien	141		72	0
Ghana	268		74	-6
Guatemala	50		-10	-6
Honduras	48		-45	-11
Indien	1 354		-1.267	-193
Indonesien	386		-738	-434
Irak		474	0	-4 826
Jamaika	7		-63	0
Jemen		1	0	0
Jordanien	170		-223	-27
Kamerun	24	4	-331	-593
Kambodscha		1	0	-1
Kasachstan	7		-25	0
Kenia	227		108	-6
Kirgisistan	65	5	40	2
Kolumbien	17		-72	-20
Korea DVR (Nord)	9	584	9	469
Kosovo	11		-38	-37
Kroatien	2		2	-111
Kuba	21	72	21	70
Libanon	12		10	0
Marokko	273		-197	-20
Mauritius	0	0	0	-2
Mazedonien	31		25	0
Moldau	5	3	-15	-14
Mongolei	88		25	-1
Montenegro	6	9	6	9
Myanmar	70	448	-356	293
Namibia	41		-31	0
Nicaragua	34		-101	-204
Nigeria	11		-108	-3 573
Pakistan	905	143	-166	-69
Palästina	13		13	-2
Papua-Neuguinea	5		-13	0
Paraguay	7		-34	-1
Peru	157		-264	-50
Philippinen	86		-158	-16

Land	Forderungen per 31. Dezember 2021 (in Mio. Euro)		Differenz zum Stand 31. Dezember 2003 (in Mio. Euro)	
	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen	Finanzielle Zusammen- arbeit	Handelsfor- derungen
Rumänien	6		-3	-36
Serbien	152	75	-67	-300
Seychellen	3		0	0
Simbabwe	491	342	204	307
Sri Lanka	185		-248	0
Südafrika	50		-6	-1
Sudan		359	0	203
Syrien	144	278	-174	-80
Tadschikistan	16		16	-5
Thailand	6		-186	-64
Tunesien	174		-83	-10
Ukraine	30	46	30	-220
Uruguay	0		-13	0
Venezuela		351	0	315
Vietnam	164		-116	-40
Gesamt	9 240	3 815	-5 788	-11 856

Der Forderungsbestand nimmt einerseits entsprechend den Zins- und Tilgungsmodalitäten in den Regierungsabkommen ab, die die Bundesregierung mit vielen ihrer Schuldnerländer abgeschlossen hat. Falls es kein solches Abkommen gibt, kann sich der Forderungsbestand auch durch Rückzahlung entsprechender Verträge mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau reduzieren.

Forderungen der Bundesrepublik Deutschland aus Handelsgeschäften entstehen in der Regel durch die Inanspruchnahme von Exportkreditgarantien durch deutsche Exporteure. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Vor der Vergabe dieser Garantien prüft die Bundesregierung die risikomäßige Vertretbarkeit des zur Deckung beantragten Exportgeschäftes. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsabschlüsse fiel das Ergebnis dieser Prüfung der ursprünglichen Verträge positiv aus.

FZ-Darlehensverträge werden auf Grundlage politischer und völkerrechtlicher Vereinbarungen zwischen dem BMZ und der Partnerregierung, und nach Beauftragung durch das BMZ, von der KfW als Durchführungsorganisation eigenverantwortlich geschlossen. Dabei kommen sowohl BMZ-interne als auch KfW-interne Instrumente der Risikosteuerung zum Tragen. Bei unregelmäßigen Verzugsfällen werden neue Darlehen nicht zugesagt und Darlehensverträge aufgrund früherer Zusagen nicht abgeschlossen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*